

Schulordnung der Grundschule Söllingen

Beschlussfassung in der GLK (11.05.2023) und der Schulkonferenz (28.06.2023)



*Miteinander leben und lernen -
gemeinsam sind wir stark!*

„Miteinander leben und lernen – gemeinsam sind wir stark!“

Unsere Schulordnung halten wir ein, damit alle am Schulleben Beteiligten gut und gerne zusammen lernen und arbeiten können.

A Allgemeines

Wir verhalten uns freundlich, respektvoll, hilfsbereit und nehmen Rücksicht aufeinander.

Wir reden miteinander, nicht übereinander. Wir hören uns gegenseitig zu und lassen andere ausreden.

Wir kennen die Stopp-Regel und halten diese ein.

Streit lösen wir gewaltfrei und ohne uns zu beleidigen. Wenn wir dabei Hilfe benötigen, wenden wir uns an die Lehrkräfte oder die Schulsozialarbeiter.

Wir halten das Schulgelände und das Schulhaus sauber. Wir benutzen Abfalleimer und trennen den Müll.

Wir gehen zügig am Anfang der Pausen zur Toilette. Ansonsten fragen wir eine Lehrkraft um Erlaubnis. Wir hinterlassen die Toilettenräume sauber und machen keinen Blödsinn.

Wir achten das Eigentum anderer – z.B. Materialien der Schule oder persönliche Gegenstände – und gehen sorgsam damit um. Dinge, die uns nicht gehören, nehmen wir nur, wenn es uns erlaubt wurde.

Wir befahren weder den Schulhof noch die Schulflure mit Fahrzeugen. Fahrräder und Roller schieben wir über den Hof und stellen sie an den Fahrradständern ab.

Gefährliche Gegenstände lassen wir zu Hause. Tiere nehmen wir weder mit auf das Schulgelände noch bringen wir sie mit ins Schulhaus.

Elektronische Geräte wie Smartphones, Smartwatches usw. lassen wir möglichst zu Hause. Wenn wir dennoch ein solches Gerät mit uns führen, müssen wir es auf dem gesamten Schulgelände, auch während des Unterrichts und in den Pausen, ausgeschaltet im Schulanfang aufbewahren.¹

¹ - Smartwatches dürfen angeschaltet bleiben und getragen werden, wenn sie sich im "Schulmodus" befinden. „Schulmodus“ einer Smartwatch bedeutet, dass die Funktionalität nur auf das Anzeigen der Uhrzeit beschränkt ist.

- Für Beschädigungen oder Verschwinden übernimmt die Schule keine Haftung.

- Die Aufnahme von Bild und Ton einer anderen Person (z.B. Aufzeichnung des Unterrichts oder von Gesprächen auf dem Pausenhof) ist datenschutzrechtlich eine Verarbeitung personenbezogener Daten. Dies bedarf einer Rechtsgrundlage und ist ansonsten verboten.

- Wenn gegen die Ordnung verstoßen wird, hat die Lehrkraft das Recht, das Gerät vorübergehend einzuziehen. Das Gerät kann nach Unterrichtsende abgeholt werden.

- Wenn der konkrete Verdacht besteht, dass sich auf dem digitalen Endgerät strafbare Inhalte (z.B. Bilder oder Videos) befinden, kann die Schule die Polizei einschalten. (Lehrkräfte dürfen die Inhalte der Geräte nicht einsehen.)

- In begründeten Einzelfällen entscheidet die Schulleitung über Ausnahmeregelungen.

Fach-, Lehrmittel- und Materialräume betreten wir nur in Begleitung einer Lehrkraft und hinterlassen sie sauber und ordentlich.

Wir verlassen das Schulgelände nicht während der Unterrichtszeit. Nur in Absprache mit den Lehrkräften und Eltern dürfen wir bei Erkrankung selbstständig nach Hause gehen.

Wir halten unsere „Regeln für die große Pause“ ein.

Unfälle und andere Vorkommnisse innerhalb des Schulgeländes melden wir sofort einer Lehrkraft oder im Sekretariat.

B Im Unterricht

Im Unterricht verhalten wir uns so, dass alle ungestört lernen und arbeiten können. Wir melden uns, arbeiten leise und lenken andere nicht ab.

Wir sitzen pünktlich zum Unterrichtsbeginn lernbereit an unseren Plätzen und haben unser Arbeitsmaterial vorbereitet.

Unsere Hausaufgaben und unser Arbeitsmaterial haben wir vollständig dabei.

Wir tragen während des Unterrichts keine Kopfbedeckungen, außer aus religiösen Gründen.

Zum Essen und Trinken haben wir in den Pausen Zeit. Im Unterricht essen und trinken wir nur, wenn es von einer Lehrkraft erlaubt wurde. Wir kauen keine Kaugummis.

Nach Unterrichtsende räumen wir unseren Platz und das Klassenzimmer auf und stellen unsere Stühle hoch.

C Unterrichtsbeginn und -ende

Vor dem Unterricht kommen wir pünktlich zum Treffpunkt unserer Klasse auf dem hinteren Schulhof.

Das Schulhaus betreten wir gemeinsam, wenn wir von einer Lehrkraft gerufen wurden.²

Nach Unterrichtsende³ verlassen wir das Schulgelände.

Eltern, die ihre Kinder begleiten oder abholen, warten auf dem Schulhof, nicht im Schulhaus.

„Miteinander leben und lernen – gemeinsam sind wir stark!“

... und sollte doch einmal etwas schief gehen oder wir etwas falsch gemacht haben: Das Wort **„Entschuldigung“** kann einen Streit oft verhindern.

² Ausnahmen gelten für Kinder, die vor Unterrichtsbeginn im Hort betreut werden.

³ bzw. wenn die Betreuungszeit im Hort zu Ende ist